

Newsletter Nr. 13

8.3.2017



Liebe Newsletter-Leserinnen und Newsletter-Leser,

im Laufe des Jahres sollen mehrere hundert Flüchtlinge der Stadt Neuss zugewiesen werden, die etliche Jahre bei uns bleiben werden. Sind wir darauf vorbereitet? Ja, was die Schaffung von Wohnraum oder zumindest die Planung zur Errichtung betrifft. Aber noch nicht genügend, was Integration, Kita-Plätze, Schulplätze oder gar Arbeitsplätze für diese Menschen betrifft.

Es gibt viel zu tun und wir sollten gemeinsam jetzt unsere Vorbereitungen intensivieren.

Die „Menschen mit Fluchterfahrung“ brauchen unsere Hilfe, sie kommen als unsere neuen Nachbarn und nicht als kurzzeitige Gäste.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ralf Hörsken

Beigeordneter Jugend und Soziales, Ordnung

Situation der Flüchtlinge in Neuss

Durch die vorzeitige Schließung der ZUE des Landes im ehemaligen St. Alexius-Krankenhaus bereits zum 31.12.2016 werden der Stadt Neuss ab Januar für 5 Monate jeweils 260 Plätze (= insgesamt 1.300) aus dem Flüchtlingsbestand abgezogen; dies entspricht den Vorgaben des FlüAG bei Schließung einer Landeseinrichtung. Hierdurch war die Erfüllungsquote der Stadt Neuss in diesem Bereich im Januar erstmals wieder unter die 100-Prozent-Grenze gefallen.

Da aber bereits im Februar die neue ZUE an der Stresemannallee mit einer Kapazität von 1.000 Plätzen in Betrieb gegangen ist, hat sich aktuell wieder ein „Aufnahmeplus“ ergeben. Für die weitere Entwicklung wird insbesondere entscheidend sein, ob und inwieweit das Land NRW seine grundsätzliche Zielsetzung, nach Möglichkeit nur noch anerkannte Flüchtlinge auf die Kommunen zu verteilen, umsetzen kann.

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
Promenadenstr. 43-45
Telefon 02131 90-5001
Telefax 02131 90-2495
soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

Nach Mitteilung des zuständigen Bundesamtes dauern die Asylverfahren bei neu einreisenden Asylbewerbern i.d.R. nur noch 2 Monate – zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Menschen zumeist noch in einer Landesunterkunft. Um eine Weiterleitung möglicherweise bereits abgelehnter Asylbewerber vermeiden zu können, sind allerdings auf Bundes- und Landesebene noch die erforderlichen – rechtlichen und praktischen – Rahmenbedingungen zu schaffen.

Inzwischen ist das BaMF in der Lage, über deutlich mehr Asylverfahren zu entscheiden, als neue Anträge eingehen; so standen beispielsweise im Monat Januar 2017 14.476 neue Asylanträge über 70.000 Entscheidungen gegenüber.

Ab 2017 müssen die Kommunen jeden Monat ihren aktuellen Flüchtlingsbestand bei der Bezirksregierung melden; sobald hier die ersten Auswertungen vorliegen, sind eventuell erste Prognosen über die weiteren Entwicklungen in diesem Jahr möglich.

Im Bereich der sog. „Wohnsitzauflage“ – d.h. bei der Zuweisung anerkannter Flüchtlinge – hat die Stadt Neuss weiterhin ein „Aufnahmeminimum“ von 221 Personen; hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um ein neues Verfahren und eine spezielle Systematik handelt, so dass gerade am Anfang große Schwankungen nicht auszuschließend sind. So werden Asylbewerber, die im Rahmen ihres Asylverfahrens bereits in eine Kommune weitergeleitet worden sind, nach ihrer Anerkennung dieser Stadt erneut zugewiesen; insofern ist davon auszugehen, dass es sich bei dem o.a. Aufnahmeminimum zunächst (nur) um eine Rechengröße handelt.

Die Stadt Neuss wird ihre weiteren Planungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen auf die zu erwartende Entwicklung ausrichten. Neben der weiteren Umsetzung der dezentralen Unterbringungskonzeption mit der Schaffung zusätzlicher Unterkünfte in Modulbauweise in Uedesheim, Hoisten und Allerheiligen, wäre eine befristete Nutzung des jetzt leerstehenden (ehemaligen) St. Alexius-Krankenhauses möglich, ohne die weitere Entwicklung des hier geplanten Baugebietes zu beeinträchtigen. Darüber hinaus wird auch die Anmietung privaten Wohnraums fortgesetzt; interessierte Vermieterinnen und Vermieter können sich weiterhin bei den zuständigen Stellen im Sozialamt melden.



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
Promenadenstr. 43-45
Telefon 02131 90-5001
Telefax 02131 90-2495
soziales@stadt.neuss.de



Belegungszahlen 28.02.2017				
Übergangsheime	vorhandene Plätze	belegbare Plätze*	belegte Plätze	freie Plätze
Bergheimer Straße 250	152	145	135	10
Berghäuschensweg 90	40	26	18	8
Berghäuschensweg 92	100	85	55	30
Düsseldorfer Straße 154/156	85	85	69	16
Nordbad, Neusser Weyhe 16	92	75	66	9
Fesserstraße 16	65	60	15	45
Südbad, Jakob-Koch-Straße	78	65	0	65
	612	541	358	183
Wohnungen	Anzahl		Bewohner	freie Plätze
Wohnungen	94			
davon derzeit belegt	89		335	
noch zur Verfügung stehende Kapazitäten	5			18
Aufnahmeplus / - minus FlüAG	Asylbewerber			331
Erfüllungsquote				116,16%
Aufnahmeplus / - minus AWoV-E	anerkannte Flüchtlinge			-221
Erfüllungsquote				59,76%
Zahl Bettenplätze ZUE				1520

ZUE an der Stresemannallee

Anfang Februar gab es eine Pressekonferenz in der neuen ZUE an der Stresemannallee. Die Anlage wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Neusser Bauverein, dem Architekturbüro Schmale und der Stadt Neuss errichtet. Das Architekturbüro Schmale führte während der Pressekonferenz durch die Räumlichkeiten, die allesamt zweckmäßig schlicht und modern ausgestattet sind. Auf einer Fläche von 12.000 qm sind 8 miteinander verbundene 3 - geschossige Gebäudeteile in massiv- und modulbauweise entstanden. Im Kopfgebäude mit Haupteingang befinden sich die Aufenthaltsräume. Im Inneren der Anlage ist ein geschützter Innenhof mit Sitzgelegenheiten entstanden. Es können dort maximal 1000 Flüchtlinge untergebracht werden. Menschen mit unklarer oder ohne Bleibeperspektive können dort bis zu 6 Monaten wohnen, auch abgelehnte Asylbewerber bleiben zunächst in den Landeseinrichtungen. Anerkannte Flüchtlinge werden zeitnah von dort an NRW-Kommunen zugewiesen. Die Anlage beherbergt u.a. Büros für die Verwaltung, Schulungsräume, Speisesaal genauso wie Räumlichkeiten zur Lagerhaltung und Ausgabe von z.B. Hygienemitteln sowie Sanitätsstation, Kleiderkammer und Spielzimmer für Kinder. In der ZUE werden aktuell der Betrieb getestet und die Abläufe optimiert.

Stadt Neuss
 Der Bürgermeister
 Amt für Jugend, Soziales,
 Wohnen und Rettungswesen
 Promenadenstr. 43-45
 Telefon 02131 90-5001
 Telefax 02131 90-2495
 soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

Neue ZUE an der Stresemannallee



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
Promenadenstr. 43-45
Telefon 02131 90-5001
Telefax 02131 90-2495
soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

Dezentraler Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte in Neuss

Flüchtlingsunterkunft in Uedesheim

Für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise sind die Planungen im Stadtteil Uedesheim abgeschlossen. Die Verwaltung informiert über das Bauvorhaben im Rahmen des Bezirksausschusses, der am 14.3.2017 in Uedesheim tagt. Darüber hinaus ist für den 5.4.2017 in der Anlage der freiwilligen Feuerwehr in Uedesheim eine Bürgerinformation geplant, zu der noch separat eingeladen wird. Die Einladung wird auch über die lokalen Medien verbreitet.

Die Anlage entsteht am Ortsrand auf der Johann-Bugenhagen-Strasse. Sie ist für ca. 50 Personen ausgelegt. Die Fertigstellung der Anlage ist zurzeit für September 2017 geplant. Wer die zukünftigen Bewohner sein werden ist derzeit noch nicht bekannt.

Flüchtlingsunterkunft in Allerheiligen „Am Steinacker“

Am Mittwoch, den 22.2.2017 ist die Entscheidung des OVG – Münster zur Beschwerde gegen die Baugenehmigung der Flüchtlingseinrichtung „Am Steinacker 27“ bei der Stadt eingegangen. Die Beschwerde, die mit einer aufschiebenden Wirkung für die Umsetzung des Bauvorhabens verbunden war, wurde abgewiesen. Die Baugenehmigung kann demnach umgesetzt werden. Es wird nun in Kürze eine Bürgerinformation durch die Verwaltung im Stadtteil durchgeführt. Eine gesonderte Einladung über Ort und Zeit wird von den lokalen Medien und auf der Homepage der Stadt Neuss verbreitet. Die Verwaltung der Stadt Neuss hat unterdessen die Bauplanung für die Wohncontaineranlage angepasst und die Anlage halbiert. Nun wird die Anlage „Am Steinacker“ mit höchstens bis zu 52 Personen belegt werden können statt zuvor 112 Personen.



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
Promenadenstr. 43-45
Telefon 02131 90-5001
Telefax 02131 90-2495
soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und schulpflichtige Flüchtlingskinder

In Neuss werden zurzeit 115 jugendliche Flüchtlinge ohne Eltern oder Verwandte durch das Jugendamt betreut. Dazu zählen auch ein Teil Jugendliche, die bereits über 18 Jahre sind, sich aber noch in einer Anschlussförderung befinden. Die Jugendlichen sind entweder in den Seiteneinsteigerklassen der weiterführenden Schulen oder in städt. Berufsschulen bzw. dem Weiterbildungskolleg untergebracht. Zu Beginn des Jahres gab es einen weiteren Erlass durch das Schulministerium, welches die weitere Beschulung über 2 Jahre hinaus zum Zweck der Erlangung eines Schulabschlusses bei Flüchtlingen erlaubt. Diese Anpassung dient den jungen Menschen als Gelegenheit ein weiteres Jahr die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern, um mit dem erreichten Level einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Ferner berichtet der Schulausschuss in seiner letzten Sitzung, dass im Moment 615 Flüchtlingskinder in Neuss schulpflichtig sind. In Neusser Grundschulen werden aktuell 267 Schüler/innen, in weiterführenden Schulen 129 Schüler/innen und in Berufsschulen/Weiterbildungskolleg 176 Schüler/innen beschult. An den Berufsschulen/Kolleg werden auch Jugendliche beschult, die aus dem Rhein-Kreis Neuss kommen.

Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund

App „Refushe“

Das Land NRW hat die App "ReFuShe" für geflüchtete Frauen eingerichtet. Sie bietet spezifische Informationen über ihre grundlegenden Rechte und Gleichberechtigung sowie über Hilfemöglichkeiten und Notfallnummern. Die App wurde unter Beteiligung von Frauen- und Migrantenhilfeorganisationen erstellt und einem Akzeptanztest der Zielgruppe unterzogen. Sie enthält leicht verständliche Texte und Videos und ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu verfügbar und kann ab sofort **kostenlos im Google Playstore** heruntergeladen werden. Der Name für die App setzt sich zusammen aus dem englischen Wort „Refugee“ und „she“, was für „Flüchtling“ und „sie“ steht.



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
Promenadenstr. 43-45
Telefon 02131 90-5001
Telefax 02131 90-2495
soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

„Die App ‚RefuShe‘ unterstützt geflüchtete Frauen bei der Integration und soll sie ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Von Gewalt betroffene Frauen finden Beratungs- und Unterstützungsangebote und im Notfall schnelle Hilfe, sodass die Anwendung präventiv dazu beitragen kann, Betroffene vor erneuten Übergriffen zu schützen sowie Retraumatisierungen und andere psychische oder körperliche Folgen von Gewalt zu vermeiden“, so Ministerin Steffens bei der Einführung der App.

Hiermit möchte auch die Stadt Neuss auf diese Möglichkeit zur Hilfestellung per App für geflüchtete, traumatisierte Frauen hinweisen.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.upsourse.appff>

Arbeitskreis Ehrenamt/Verbände

1. Integrations-Cup Neuss 2017

Am 12.2.2017 lud das Alevitische Gemeindezentrum Neuss e.V. zum Fußballturnier von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Rainer Breuer starteten 8 Mannschaften, bestehend aus reinen Flüchtlingsmannschaften oder gemischten Mannschaften, mit Fairness, Toleranz und Respekt in das Turnier. In der Halle am Jahnstadion verfolgten etwa 200 Zuschauer über den Tag verteilt das Fußballturnier. Während einer Pause unterhielt eine Bollywoodtänzerin vom Verein „Raum der Kulturen“ die Spieler und Gäste. Für das leibliche Wohl sorgten Mitglieder der Alevitischen Gemeinde. Nachfolgend ein paar Impressionen von dem Sportevent, was den Sportlern und allen Beteiligten sichtlich Spaß gemacht hat. Den 1. Platz erreichte das Team „Orient-Express“. Bürgermeister Breuer konnte jedenfalls allen Mannschaften einen Pokal übergeben.



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
 Promenadenstr. 43-45
 Telefon 02131 90-5001
 Telefax 02131 90-2495
 soziales@stadt.neuss.de

Newsletter Nr. 13

8.3.2017

Sport und Geflüchtete

Der Landessportbund hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthilfe und der Versicherungsgesellschaft ARAG eine Information zum Thema Flüchtlinge im Sportverein erstellt. Neben der großen integrativen Kraft, die der Sport zweifellos hat, stellen sich immer wieder Fragen bei der Integration von Flüchtlingen im Sportverein in den Weg, die erst geklärt werden müssen, bevor die neuen Teilnehmer/Mitglieder am Training teilnehmen können. Um hier möglichst schnell Antworten auf die meistgestellten Fragen geben zu können, wurde ein übersichtlicher und gut verständlicher Leitfaden für Vereine erstellt. Auch Paten oder ehrenamtliche Helfer finden dort ggf. Hinweise, die ihnen zum Thema Sport für Flüchtlinge weiterhelfen können.

http://www.vibss.de/fileadmin/Medienablage/VIBSS-Download/Fluechtlinge_im_Sportverein_2017-02-03.pdf

Runder Tisch Ehrenamt/Verbände zum Thema Flüchtlinge“

Zuletzt tagte der „Runde Tisch Ehrenamt/Verbände Flüchtlinge“ am 19.1.2017. Das Thema „Arbeitsmöglichkeiten und Qualifizierung für Geflüchtete“ stand als zentraler Tagesordnungspunkt auf der Agenda. Für Fragen zu diesem Thema standen Kollegen aus dem Sozialamt, dem Ausländeramt und des Integration-Point der Arbeitsagentur Mönchengladbach sowie dem Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss Rede und Antwort. Zunächst ist es für die Geflüchteten ein positives Signal, dass das BAMF bei der Bearbeitung der Asylanträge an Dynamik gewonnen hat, damit viele, auch bereits schon lange dauernde Anträge, bearbeitet und entschieden werden. Dies leitet bei anerkanntem Aufenthaltsstatus gleich in Unterhalts – und Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsagentur über. Die anerkannten Flüchtlinge erhalten dann umgehend Ihre Leistungen durch das Jobcenter, das mit der großen Zahl an individuellen Prüfungen zu Jahresbeginn zu kämpfen hat. Insgesamt hält die Arbeitsagentur an ihren Qualifizierungsmaßnahmen und der Hoffnung fest, dass die geflüchteten Menschen in absehbarer Zeit einen Job erlangen können, mit dem sie ihren Lebensunterhalt hier in Deutschland und insbesondere in Neuss bestreiten können. Das nächste Treffen zum Informationsaustausch im Rahmen des „Runder Tisch Flüchtlinge“ findet am 9.3.2017 statt.



Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales,
Wohnen und Rettungswesen
 Promenadenstr. 43-45
 Telefon 02131 90-5001
 Telefax 02131 90-2495
 soziales@stadt.neuss.de